

8. Naturwissenschaftlich-Mathematische Gesamtfakultät

a) Fachspezifische und persönliche Voraussetzungen:

Forschung und Publikationen auf dem jeweiligen Fachgebiet auf internationalem Niveau in den vergangenen drei Jahren unter folgenden Gesichtspunkten:

- Qualität und Quantität der Publikationen
- nationale und internationale Sichtbarkeit der bisherigen und geplanten Forschung
- Einwerbung von Drittmitteln
- bisherige Betreuungstätigkeit von Master-Abschlussarbeiten
- Sicherstellung der Finanzierung des angestrebten Forschungsvorhabens.

b) Verfahren:

- (1) Der Antrag auf Assoziierung ist der Dekanin oder dem Dekan in elektronischer Form (in Form eines einzigen Dokuments) zu übermitteln. Dem Antrag sind beizufügen:
 - Lebenslauf (inkl. wissenschaftlicher Werdegang),
 - ein vollständiges Publikationsverzeichnis,
 - ein Verzeichnis abgeschlossener, laufender und beantragter Drittmittelprojekte (inkl. Liste der eingeworbenen Drittmittel),
 - ein Verzeichnis betreuter Abschlussarbeiten (Bachelor, Master sowie vergleichbare Arbeiten in anderen Studiengängen),
 - Erklärung darüber, ob an der Universität Heidelberg oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht ein Antrag auf Assoziierung oder Kooptation eingereicht wurde,

- bei Personen, die bereits eine Assoziierung oder Kooptation an einer Hochschule hatten, zudem ein Verzeichnis der Mitwirkung in abgeschlossenen und laufenden Promotionsverfahren unter Benennung der jeweiligen Funktion (Erst- oder Zweitgutachter), des jeweiligen Themas und bei abgeschlossenen Verfahren des Ergebnisses
- Benennung des Fachs, für das die Prüfungsberechtigung beantragt wird
- Erklärung der Bereitschaft zur Mitwirkung an Promotionsverfahren der Fakultät
- Angabe des/der Antragstellerin/Antragstellers darüber, ob und ggf. inwieweit gegen ihn/sie ein Verfahren wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens anhängig war oder ist
- ein Exposé zum möglichen gemeinsamen Promotionsprojekt sowie den Namen des/der an der Universität vorgesehenen Betreuers/Betreuerin.

Nach Eingang des Antrags auf Assoziierung stellt der/die Dekan/in die eingereichten Unterlagen den Mitgliedern des Promotionsausschusses zur Verfügung. Dies kann auch elektronisch erfolgen.

Bei der Assoziierung im Fach Informatik ist der Antrag an den Dekan der Fakultät für Mathematik und Informatik zu richten.

Der Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät prüft und bewertet den eingereichten Antrag. Der/die an der Universität für das Promotionsprojekt vorgesehene Betreuer/in kann dazu gehört werden.

Der Promotionsausschuss kann für seine Beratungen

- a. dem/der Antragsteller/in Gelegenheit zu einem wissenschaftlichen Vortrag mit Aussprache geben und
- b. bis zu drei interne oder externe Gutachter/innen mit der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation des/der Antragstellers/Antragstellerin beauftragen.

Der Antrag wird gemeinsam mit der Beschlussempfehlung des Promotionsausschusses dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies kann auch elektronisch erfolgen.

Spricht sich der Promotionsausschuss gegen eine Assoziierung aus, sind die Gründe, die zu dieser Empfehlung geführt haben, zu benennen.

Der Fakultätsrat beschließt über die Assoziierung, die in der Regel für eine Dauer von fünf Jahren ausgesprochen wird. In begründeten Einzelfällen kann der Fakultätsrat eine abweichende Dauer festlegen. Im Fach Informatik ist nach Prüfung und Bewertung durch den zuständigen Promotionsausschuss sowohl in der Fakultät für Mathematik und Informatik als auch in der Fakultät für Physik und Astronomie über die Assoziierung zu beschließen.

Der Beschluss des Fakultätsrats über die befristete Assoziierung und ihre Dauer gibt der/die Dekan/in dem/der Antragsteller/Antragstellerin bekannt.

Die Assoziierung kann auf Antrag verlängert werden. Der Antrag des/der HAW- Professors/Professorin erfolgt ebenfalls über den Dekan oder die Dekanin mit den folgenden Unterlagen:

- aktualisierter Lebenslauf und aktualisiertes Publikationsverzeichnis
- aktualisierte Liste der eingeworbenen Drittmittel
- Bericht über bisherige Mitwirkung an Promotionsverfahren
- Erklärung darüber, ob an der Universität Heidelberg oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht ein Antrag auf Assoziierung oder Kooptation eingereicht wurde.

Die Beschlussfassung über die Erneuerung erfolgt entsprechend den vorstehend genannten Regelungen.